Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

5.2.1842 (No. 35)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr
Briefe und Gelder franko.

Nr. 35. Samstag, den 5. Februar 1842.

Baden.

— Karlsruhe, den 4. Februar. Alle Bewohner unseres geliebten Vaterlandes werden mit herzlicher Freude vernehmen, daß in diesen Tagen die Verlobung Ihrer Hoheit, der Prinzessin Alexandrine, ältesten Prinzessin-Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha stattgehabt hat. Bereits ist dieses glückliche Ereigniß Namens Seiner Königlichen Hoheit durch den Staatsminister des Großherzoglichen Hauses, Freiherrn von Blittersdorff, zur Kenntniß der Stände gebracht worden. Es erfolgte diese Eröffnung bei'm Beginn der heutigen Kammersitzungen, worauf sowohl in der ersten als in der zweiten Kammer die sofortige Niedersetzung einer Kommission beschlossen wurde, um dem allverehrten Regenten die Glückwünsche Höchstihrer getreuen Stände in einer unterthänigsten Dankadresse darzubringen.

Seine Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha wird morgen Nachmittag die Mitglieder des dahier akkreditirten diplomatischen Korps empfangen. Auf morgen Abend ist große Galacour im großherzoglichen Schlosse angesagt.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 28. Jan. Gestern gab der Erzbischof der hiesigen Mechitaristenkongregation dem Fürsten Milosch zu Ehren ein glänzendes Mittagsmahl, bei welchem Anlaß der Fürst das Klostergebäude, welches neben einer ausgezeichneten Buchdruckerei und einer im Entstehen begriffenen naturwissenschaftlichen Sammlung noch andere Sehenswürdigkeiten enthält, in Augenschein nahm. — Die Kontumazzeit an der serbischen Grenze ist in Folge des schon gemeldeten Ausbruches einer epidemischen Krankheit in Serbien auf 21 Tage erhöht worden. In Briefen, welche diese Nachricht melden, wird beigefügt, daß der serbische Senat einstimmig beschlossen hat, die von der Pforte als Auslagenersatz für die Emigrantenpartei an Serbien gemachte Forderung von 500,000 P. nicht anzuerkennen. Der großherrliche Kommissär hat darüber nach Konstantinopel berichtet und um weitere Instruktionen gebeten. Ob Izzet, der neue trotzige Großwessier, dies nicht als eine Herausforderung ansehen, und in Folge dessen auch gegen Serbien kriegerische Vorkehrungen treffen wird? (A. Z.)

Preußen. Revidirter Entwurf der Strafprozeßordnung für die preußischen Staaten nebst Motiven. (Schluß.) Nach dem Vortrage des Referenten und nach dem Schlusse der hierauf folgenden Berathung findet vor Abfassung des Erkenntnisses noch eine mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte mit dem Inquisiten, den Zeugen oder anderen Personen statt, 1) wenn der Inquisit oder sein Vertheidiger auf eine solche mündliche Verhandlung angetragen hat, welche Befugniß ihm im Schlußverhöre bekannt zu machen ist; 2) wenn dem Gerichte die nochmalige Vernehmung des Inquisiten, der Zeugen oder anderer Personen nothwendig oder zweckmäßig erscheint, oder Bedenken über die Schuld oder Unschuld vorhanden sind. Im erstern Falle hängt die mündliche Verhandlung nicht von dem Ermessen des Gerichts ab, sondern muß allemal erfolgen (§§. 284, 317) [8]). Der Vertheidiger muß bei der mündlichen Verhandlung gegenwärtig seyn, dieselbe beginnt mit der Vorlesung der Relation, so weit sie die faktischen Verhältnisse betrifft; der Inquisit und der Vertheidiger sind berechtigt, darüber ihre Bedenken, so wie überhaupt Alles, was zur Sache und zur Vertheidigung gehört, vorzutragen; über diese Verhandlungen wird ein vollständiges Protokoll aufgenommen. — Nach beendetem mündlichem Verfahren erfolgt ein abermaliger, nach dem Ergebnisse der mündlichen Verhandlung mehr oder minder ausführlicher Vortrag im Gerichtshofe (§§. 318 bis 321). Die mündliche Untersuchung der ganzen Sache, mithin die Führung der ganzen Hauptuntersuchung vor dem erkennenden Richter, ist im Entwurf nicht angenommen, weil sie nicht nur der gründlichen und sichern Rechtsprechung nachtheilig und mit dem weitern Rechtsmittel unvereinbarlich, sondern auch ohne gänzliche Reform der bestehenden Gerichtsverfassung und ohne unerschwingliche Kosten unausführbar sey und zur Belästigung des Publikums gereiche. Auch erklärt sich der Entwurf gegen jede Oeffentlichkeit, indem er die Rechtmäßigkeit und Gründlichkeit des Verfahrens, des Verhörs des Angeschuldigten und des Erkenntnisses, nicht allein durch die Zuziehung eines zweiten Gerichtsmitgliedes oder zweier Beisitzer, so wie des Vertheidigers zu den wichtigeren Verhandlungen und durch die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte, sondern auch durch eine Reihe sowohl für die Untersuchung, als für das Erkenntniß und dessen Vollstreckung erlassener Vorschriften und dem Angeschuldigten und dessen Vertheidiger zugestandener Befugnisse, vollkommen gesichert hält. Gegen das Erkenntniß erster Instanz steht in allen Fällen dem Inquisiten die Appellation frei. Für die Appellationsinstanz gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze, wie für die erste Instanz; namentlich findet in der zweiten Instanz die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte in denselben Fällen, wie in erster Instanz statt (§§. 322 bis 331). In der Appellationsinstanz sollen jedoch stets zwei Referenten bestellt werden; ein weiteres Rechtsmittel gegen das Appellationserkenntniß ist, abgesehen von dem Rechtsmittel der Restitution, unzulässig (§§. 331, 332, 429). Ein Aggravationsrechtsmittel findet nur in Untersuchungen gegen Beamte, wie nach der bisherigen Verfassung statt; es steht in allen Fällen nur dem Departementschef des Beamten zu, und nur gegen das Urtheil erster Instanz, nicht auch gegen das Urtheil zweiter Instanz; wird das erste Urtheil in zweiter Instanz zum Nachtheil des Beschuldigten geändert, so hat dieser die Appellation gegen das zweite Erkenntniß (§. 333—339). Die bisher stattfindende Bestätigung gewisser Urtheile in Kriminalsachen durch den Justizminister ist für den Fall des Hochverraths und der Landesverrätherei beibehalten, dagegen in Ansehung der auf Todesstrafe oder lebenswierige Freiheitsstrafe lautenden Erkenntnisse aufgegeben (§. 340). Der königlichen Bestätigung bedarf es, wie bisher, in allen Fällen, in welchen die Todesstrafe, lebenswierige Freiheitsstrafe, Verlust des Adels, Ausstoßung aus dem Soldatenstande oder wegen Duells eine Strafe erkannt worden, so wie zum Verluste der Orden und Ehrenzeichen (§§. 341, 413). Bei Vollstreckung der Todesstrafe ist jedem Verbrecher ohne Unterschied der Konfession die Begleitung eines Geistlichen bis auf den Richtplatz gewährt (§. 355). II. Besondere Vorschriften für das fiskalische Verfahren [9]). Bei dem fiskalischen Verfahren sind alle für das Kriminalverfahren gegebenen Vorschriften subsidiarisch in Anwendung zu bringen; die Verhaftung darf nur dann erfolgen, wenn Flucht oder Verdunkelung der Wahrheit von der Freilassung zu besorgen ist. Des artikulirten Verhörs im Schlußtermine bedarf es nicht; die Gegenwart des Vertheidigers im Schlußtermine ist zwar gestattet, aber nicht nothwendig. Zum Vortrage der Sache in erster Instanz wird nur ein Referent ernannt; ob in zweiter Instanz ein oder zwei Referenten zu ernennen, hängt von dem Ermessen des Dirigenten ab. (§§. 379—389.) III. Besondere Vorschriften für das Rügeverfahren. Für das Rügeverfahren gelten subsidiarisch die für das fiskalische Verfahren gegebenen Vorschriften; die Verhaftung des Denunziaten darf jedoch nur bei völliger Unsicherheit der Person erfolgen; ein Vertheidiger ist ihm nur dann gestattet, wenn er denselben im Termine mitbringt. Das Erkenntniß kann auch auf ein schriftliches beglaubigtes Geständniß abgefaßt und muß in dem Verhörs- und Schlußtermine oder sobald als möglich nach demselben publizirt werden; einer schriftlichen Relation bedarf es nicht; in der Appellationsinstanz kann das Erkenntniß auf den mündlichen Vortrag des Dezernenten abgefaßt werden. (§§. 391 bis 405). IV. Kontumazialverfahren [10]). Ein Kontumazialverfahren gegen Abwesende und Flüchtige findet in Kriminal- und fiskalischen Sachen nur statt, wenn die That eine Geldbuße nach sich zieht und der Angeschuldigte Vermögen hinterlassen hat. Meldet sich der Angeschuldigte auf die öffentliche Ladung nicht, so wird ihm von Amtswegen ein Vertheidiger bestellt, die Untersuchung fortgeführt, der Beweis auf-

8) Diese mündliche Verhandlung mit dem Inquisiten vor dem erkennenden Gerichte ist sowohl dem gemeinen deutschen Strafverfahren, als unserer bisherigen Gesetzgebung fremd. Nach dieser werden, wenn durch den Inquirenten die Untersuchung vollständig zu Ende geführt worden, die spruchreifen Akten dem erkennenden Gerichte vorgelegt; ist der Inquirent Mitglied des Letzteren, so nimmt er an dem Spruche Theil. Anders verhält es sich in England und Frankreich; hier wird nur eine vorläufige vorbereitende Untersuchung durch den Inquirenten geführt; die Hauptuntersuchung durch Vernehmung des Angeschuldigten und aller Zeugen erfolgt vollständig vor dem erkennenden Gerichte.

9) Das in der bestehenden Gesetzgebung begründete fiskalische Verfahren liegt zwischen dem Zivil- und Kriminalverfahren in der Mitte, steht jedoch dem ersteren näher, als dem Letzteren, und hat sich in der Praxis nicht bewährt; der revidirte Entwurf hat das fiskalische Verfahren dem Kriminalverfahren angeschlossen.

10) Die allgemeine Kriminalordnung kennt ein Kontumazialverfahren 1) bei den Verbrechen des Hochverraths, der Landesverrätherei erster Klasse, dem Duell, der Desertion und dem betrüglichen und muthwilligen Bankerott; 2) bei anderen Verbrechen nur in sofern, als die Strafe in Verlust von Standes- und Ehrenrechten und Würden oder in Konfiskation und Geldstrafen besteht, und im letzteren Falle nur dann, wenn der Verbrecher Vermögen zurückgelassen hat.

Der alte Druckerherr und seine Gehülfen.

Novelle von Karl Müller.

(Forts.) Da sprach der Meister Hans zu den beiden Gesellen, die da ihre Noth geklagt hatten: „Ei, sehet, lieben Leute, wie fein schickt sich das für Euch, so Ihr nur Lust habt, ein Obdach zu finden auf längere Zeit. Ich könnte Euch Beide wohl brauchen zu einem Geschäfte, das mir der hochwürdige Herr hier aufgegeben; der Ein' von Euch ist ein geschickter Maler und Holzschneider, der Andre der Philologia wohl vertraut. Jener fertigt mir die schönen Bilder und Stöcke, deren ich zu dem Druckwerke bedarf; Dieser sorget, daß kein Erratum sich einschleiche in das schöne Buch. So Ihr Lust habt, Euch mir zu verdingen auf etlich Jahr, sollt' Ihr gehalten seyn wie Kinder meines Hauses. Und ist nicht die edle Typographia die edelste Kunst weit und breit und allen Ruhms und Ehren voll? Zanken sich nicht fünf Nationen um ihre Erfindung? Ist nicht der Drucker fast baß werth, denn der Autor, so er mit Fleiß und Acht die Erzeugnisse fremden Geistes wiedergibt? Verdanken wir Deutsche der edeln Kunst des Bücherdruckens nicht unsere Gewissensfreiheit, unsere Privilegien? Hat sie nicht unserem Wissen die besten Hülfsmittel unterlegt und dem deutschen Fleiß vor allen Völkern den Preis und die Krone aufgesetzt? Und Deutschland, aller Ehren Pracht ist es, dem wir diese Kunst verdanken! — O Ihr brauchet nicht zu erröthen, wenn Ihr mir dienet und dieser hohen Kunst! Der Oporinus zu Basel, die Manutii zu Florenz und Venedig, die Stephani zu Paris waren Buchdrucker und tüchtige Gelehrte daneben wohl erfahren in literis et artibus; drum dürfet Ihr immer einschlagen, Klaus Einhorn, und keinerlei Schimpf fürchten; der Typographus trägt stolz die Feder am Hute wie der Ritter, und seiner Ehr' ist mehr denn des Kriegsmanns. Und was solltet Ihr zaudern, Stechberger?! Ist meine Kunst etwan schlechter denn die Eure? Was der Maler pinselt, ist nur einmal da, gehört nur Einem Orte und wer es nicht gesehen, der vermag nichts davon zu urtheilen oder zu lernen. Was aber wir drucken, das gehört der Welt; Jeder versteht's, Jeder genießt's auch durch's Hörensagen, und in vielen tausend Exemplarien reist es durch die ganze Erde, und geht nirgends spurlos vorüber. Die Typographia ist der wahre Dienst Gottes und der Wissenschaft, lohnender denn jeglich andere Kunst. Solltet Ihr, Klaus Einhorn, von Magister Hans Fischart nie den Spruch gehört haben, so er auf unsere Kunst gethan, da er die Bücher und Autores anredet:

Gelobet sey der löblich Fund
Der edlen Druckerey,
Der auch uns noch erhält zur Stund;
Gelobet sey die Trew
Der beyd Erfinder Guttenberck
Und Scheffers, sampt sein Gsippten,
Die gmeinem Nutz zu gut solch Werck
Zu Straßburg, Mentz erst übten.

genommen, was Rechtens erkannt und die Strafe in das nachgelassene Vermögen vollstreckt. Erscheint der Vorgeladene, so ist, im Falle er nicht völlig freigesprochen, die Untersuchung, unter Aufhebung des ergangenen Erkenntnisses, von Neuem aufzunehmen. (§§. 416 bis 426.) In Rügesachen findet eine öffentliche Ladung nicht statt. Wohl aber kann der Denunziat, welcher ungehorsam im Termine ausbleibt, sofern die That bloß eine Geldstrafe nach sich zieht, zu einem andern Termine unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß er der Uebertretung für geständig werde angenommen und wider ihn rechtlich werde erkannt werden. (§§. 398, 427.) V. Restitution [11]). Das Rechtsmittel der Restitution findet statt, sowohl um den Beweis der Unschuld, als des minderen Grades der Schuld zu führen, oder den Anschuldigungsbeweis zu widerlegen. Dasselbe wird bei dem Gerichte erster Instanz angebracht. Ueber die Zulässigkeit desselben wird eine vorläufige Prüfung veranlaßt, und auf den Vortrag zweier Referenten durch Dekret darüber entschieden. Gegen das abweisende Dekret hat der Verurtheilte den Rekurs an den höheren Richter oder an die vorgesetzte Behörde. Wird das Restitutionsgesuch zulässig befunden, so wird demnächst darüber durch Erkenntniß entschieden, gegen welches dem Inquisiten die Appellation zusteht. Das Restitutionsverfahren hemmt die Vollstreckung des früheren Urtheils. (§§. 429—441.) VI. Von den Kosten. Die vorläufige Freisprechung befreit von jeder Kostenzahlung (§. 447) [12]). Die vorstehenden Auszüge werden genügen, einen Ueberblick der Grundzüge zu gewähren, von welchen der revidirte Entwurf der Strafprozeßordnung ausgeht, und eine Uebersicht der Punkte, in welchen derselbe von der allgemeinen Kriminalordnung abweicht. Wegen der spezielleren Bestimmungen muß auf den Entwurf selbst verwiesen werden.

Berlin, 30. Jan. Aufgefallen ist hier die Umänderung der Bestimmung „Kinder aus rechtmäßigen Ehen“ in „Kinder aus standesmäßigen Ehen,“ welche in die nun ausgefertigten Patente der zu Majoratsherren ernannten Personen aufgenommen worden ist. — Professor Hoffmann in Breslau ist, guten Nachrichten zufolge, nicht, wie aus Breslau berichtet wurde, in einer fiskalischen Untersuchung, sondern hat nur eine Vernehmung über die von ihm durchaus anerkannte Autorschaft an den unpolitischen Liedern zu bestehen gehabt. Seinen Freunden hat er durch eine Flugschrift von seinen gegenwärtigen Verhältnissen Nachricht gegeben. Hier ist ein junger Literat wegen unehrerbietiger Reden in einem öffentlichen Lokale, deren Wichtigkeit jedoch keineswegs konstatirt seyn soll, denunzirt und verhaftet worden. Die Untersuchung ist im Gange. (K. Z.)

Berlin, 29. Jan. Man erfährt von guter Hand, daß eben jetzt in Wien die Schlußberathungen wegen des Ausbaues der Befestigungen am deutschen Oberrhein, namentlich von Ulm und Rastadt, gemeinschaftlich von österreichischen und preußischen Offizieren gepflogen werden. Bereits sollen namhafte Summen zur Deckung der Baukosten auf die Bundeskasse angewiesen seyn und der Angriff wird im bevorstehenden Frühling beginnen. Wie Hr. v. Radowitz seinen Wohnsitz künftig in Karlsruhe, also bei Rastadt, nimmt, so werden auch österr. Generoffiziere bei Ulm seyn, um in größter Nähe zu wirken. — Mit dem Befinden der erkrankten Prinzen Waldemar und Adalbert geht es sehr gut, eben so mit der Prinzessin Marie. Die Prinzessin Albrecht sieht stündlich ihrer Niederkunft entgegen. (K. Z.)

Bayern. Aus Veranlassung der Begräbnißfeier der Königin Karoline erging folgendes motu proprio: „Es ist Befehl Sr. Majestät, die sämmtlichen HH. Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich trage, und mit dem Uebertreiben das Gute einst gestürzt werde, und daß im Geiste Sailer's — dem echt Apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen. München, den 2. Dez. 1841. v. Abel.“

München, 31. Jan. Vieles Bedauern erweckt hier das Schicksal eines jungen Musikers, bei welchem, nachdem er vor einigen Wochen von einem Hunde gebissen ward, vorgestern die Wasserscheu in ihrer furchtbarsten Erscheinung ausgebrochen ist. Man hat jedoch einige Hoffnung, den Unglücklichen zu retten.

Deutsche freie Städte. ⊙ Frankfurt, 3. Febr. (Korresp.) Es soll sich bestätigen, daß der Bundespräsidialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, im Frühjahre von Wien hierher zurückkehrt und vorerst noch auf seinem hiesigen Posten verbleibt. Wir kommen heute darauf zurück, weil in wiener Briefen von neuestem Datum dies mit Bestimmtheit behauptet wird. Der königl. preuß. Bundestagsgesandte, Frhr. v. Bülow, wird auch seinen hiesigen Posten mit einer Berufung nach Berlin nicht vertauschen. — Ueber die Besetzung des vakanten Postens eines königl. bayerischen Bundestagsgesandten lauten die Angaben wiederum verschieden. Doch glaubt man nicht, daß er interimistisch besetzt werde. — So wie gestern, zeigte sich heute an der Börse große Kauflust in den Fonds und namentlich waren die österreichischen wieder sehr begehrt. Die Taunusbahnaktien stiegen auf 382¾ fl.

Großherzogthum Hessen. Michelbach, 29. Jan. Zu den vielen traurigen Beispielen, welche warnend die schlimmen Folgen des übermäßigen Genusses des Branntweins darstellen, haben wir hier leider ein neues zu geben. Am 17. Jan. hatte sich der Schmied Lynker von hier, wie gewöhnlich, stark in Branntwein berauscht. In diesem Zustande begibt er sich zu seinem Nachbar, einem Wirthe, und verlangt nach Branntwein, der ihm mit Recht verweigert und wobei er, wegen seines ungebührlichen Betragens, vor die Thüre transportirt wird, die er nun einzuschlagen versucht. In diesem Augenblicke kommt der Vater des Wirths, ein Mann von 60 Jahren, noch rüstiger Veteran, der erst am 22. Septbr. v. J. zu Nidda mit dem Felddienstzeichen geschmückt worden war, hinzu und will den Trunkenen an diesem Exzesse verhindern. Dieser aber beginnt eine Rauferei mit dem alten Manne und beißt ihm einen Finger ab, so daß er ihn, mit den nicht abgebissenen Sehnen (Flechsen) herausgerissen, im Munde stecken hat. In Folge hievon erkrankte der Verwundete tödtlich und starb, trotz aller ärztlichen Hülfe, am 25. Januar am kalten Brande des Armes. Der Thäter ist in Verhaft und gerichtlicher Untersuchung. (H. Z.)

Hannover. In der Sitzung der ersten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung vom 24. Jan. wurde über das königliche Kabinetsschreiben in Betreff der Gründe der Nichtzulassung der HH. Meyer, Christiani und Buddenberg debattirt und beschlossen, dasselbe zu den Akten zu nehmen. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 27. Jan. wurde über dasselbe Kabinetsschreiben vom 21. Dez. v. J. debattirt und beschlossen, dem königl. Kabinet zu erklären, daß Stände zwar nicht verkennen, daß die Regierung die Legitimation der Gewählten zu prüfen u. für Abstellung von Mängeln bei der Wahl oder Vollmacht Sorge zu tragen habe, etwaige nach dem Schlusse der Wahlhandlung eingetretene Zweifel über die Vermögensqualifikation aber auf dem durch die ständische Geschäftsordnung bestimmten Wege zu erledigen wären, und der Eintritt des Gewählten in die allgemeine Ständeversammlung nicht ohne deren Zustimmung anzuhalten seyn dürfte; sie geben daher anheim, den Advokat Buddenberg, insofern nicht Mängel bei der Wahl oder Vollmacht vorgekommen seyn sollten, als Deputirten vorläufig zuzulassen und die wegen seiner Vermögensqualifikation etwa eintretenden Zweifel den Ständen mittheilen oder die entgegenstehende Ansicht und deren Gründe den Ständen darlegen zu wollen; Hinsichts der Urlaubsverweigerung aber die Ueberzeugung und Voraussetzung auszusprechen, daß dieselbe in solchen Fällen nur eintreten werde, wenn unabweisbare Rücksichten des Dienstes solche nothwendig machen. (Protokollauszug.)

Hannover, 30. Jan. Wie es heißt, wird das Budget nunmehr bald an die Stände gelangen. Bei'm Budget, namentlich des Kriegministeriums und in Betreff der angekündigten Erhöhung des Militäretats, wird sich denn der Hauptkampf entspinnen. Wie die Zeitungen bereits gemeldet haben, soll man die anfänglich beabsichtigte Mehrforderung von 600,000 Thlrn. bereits um die Hälfte ermäßigt haben; aber auch diese Summe ist bei einem bereits etwa 1,600,000 Thlr. betragenden Militäretat, wie die Gegner dieser Forderung glauben, noch immer ausserordentlich hoch und wird in beiden Kammern durchzufechten Mühe genug kosten. Obendrein laufen aus fast allen Provinzen Petitionen bei der Ständeversammlung ein, welche über Steuerdruck klagen und um Reduktion der Steuern um so mehr bitten, als diese weit über den eigentlichen Bedarf hoch gezahlt worden (wie es heißt, um mehr als 500,000 Thlr. über den Bedarf). Ueberhaupt liegen den Ständen eine Masse Petitionen aus allen Theilen des Landes über die verschiedenartigsten Gegenstände vor und haben einzelne derselben auch bereits zu eben so interessanten, als hoffentlich ersprießlichen Diskussionen Veranlassung gegeben. (Westf. Merk.)

Hannover, 31. Jan. Die im Publikum verbreitete Nachricht, daß das Budget noch vor Ende des Monats an die Ständeversammlung gelangen werde, rührt zwar sicherm Vernehmen nach aus den Kammern selbst her, scheint sich aber nicht zu bestätigen. Es wird jedoch behauptet, jetzt trage nur der Druck jenes ziemlich voluminösen Aktenstücks die Schuld der Verzögerung. — In zweiter Kammer ist die Sistirung der Ablösungsordnung im Bentheimischen und der dadurch herbeigeführte unheilvolle Zustand der Pflichtigen auf energische Weise bei Gelegenheit einer desfallsigen Petition zur Sprache gekommen und ist die Sache der Regierung durch den Beschluß der Kammer empfohlen worden. — In zweiter Kammer soll der Antrag gestellt worden seyn: eine gemeinschaftliche Kommission niederzusetzen, um die verfassungsmäßige Bestimmung der kön. Verordnung vom 5. Nov. 1841, daß jeder Deputirte bei Annahme der Wahl einen Revers auf das Landesgesetz auszustellen habe, zu untersuchen und darüber zu berichten. Bekanntlich haben mehrere Ritterschaften gegen diese Maaßregel protestirt und ist auch in der Adresse ihrer schon rügend gedacht worden. — Im Personalbestande zweiter Kammer hat insofern eine Aenderung stattgefunden, als die 3 neugewählten Deputirten des 3. ostfriesischen Standes, Janßen, von der Heide und Meyer eingetreten sind; ebenso ist der Postverwalter Corleis als Deputirter der bremischen Geest eingetreten für den frühern Deputirten Holste, welcher bekanntlich auf Veranlassung einer aus dem Bremischen an die Ständeversammlung gerichteten Petition es vorzog, freiwillig auszuscheiden. Wie angemessen dieser Schritt gewesen, ergab sich bei Berathung jener Petition und der derselben zu Grunde liegenden faktischen Verhältnisse, die freilich einen eigenthümlichen Kontrast mit der Buddenberg'schen Sache bildeten. Ueber diese letztere Angelegenheit hat 2te Kammer nach einer äusserst lebhaften Diskussion einen Beschluß gefaßt, der auf Zulassung des Advokaten Buddenberg anträgt (s. oben). Unter den vielen Petitionen, die bei der Ständeversammlung eingehen, sollen eine Menge seyn, welche um Reduktion der Steuern bitten. — Die von der Regierung beantragte Vermehrung der Gendarmerie ist, wie in erster Kammer, nun auch in zweiter Kammer an eine Kommission verwiesen; viele Stimmen sollen für sofortige Ablehnung des Antrages laut geworden seyn. — Se. Maj. der König ist von Braunschweig gestern hierher zurückgekehrt; der Kronprinz ist von seinem Unwohlseyn wieder hergestellt. (K. A. Z.)

11) Die allgemeine Kriminalordnung gestattet das Rechtsmittel der Restitution nur dann, wenn der verurtheilte oder vorläufig freigesprochene Inkulpat seine gänzliche Unschuld durch neue direkte Beweismittel darthun kann.

12) Nach der Kriminalordnung muß der vorläufig Freigesprochene die Kosten tragen.

Der Ein' bracht' uns viel Berg und Gut,
Ja Bergwerk edler Künst;
Der Scheffer auß eim Jasons Mut
Bracht's gulden Vließ erwünscht,
Der weißt das gulden Schaaffell recht,
Die Woll, so recht ist gulden.
O daß der ewig sey verschmächt,
Der die Kunst nicht mag dulden.
Hätt' Wälschland diesen Fund ergründt,
Sein's Ruhmens wär' kein End:
Nun hat's Euch Teutschen Gott gegünst,
Deßhalb ihn wohl anwend't!
Ihr (die Bücher) straft die Fürsten, den'n sonst wenig
Einreden dörfen, frei:
Ja von Euch haben Kaiser, König,
Zu thun was Unrechts, Schew! *)

„Ja, wahrlich, nur Ehre bringt Euch mein Antrag, und wollt Ihr meine Gesellen seyn auf etlich Jahre, so wollen wir morgen des Lohns schon einig werden. Sagt, Klaus, was dünkt Euch?“ schloß er den gewichtigen Sermon, der ihn viel Athem gekostet, und faltete, erwartungsvoll im Stuhl zurücklehnend, die Hände über dem umfangreichen Bauch.

Klaus sah verlegen im Kreise umher und zauderte mit seiner Antwort; man sah's ihm an, halb wollte er, halb scheute er sich. Heinz Stechberger aber, den Gretchen erwartungsvoll anblickte, bedacht' sich nicht so lang, stieß den Gefährten in die Rippen und winkte ermunternd mit den Augen. Da schlug Klaus den Blick empor und heftete ihn auf Marien, die gleichsam seinen Blick gesucht hatte; in ihrem Auge fand er die Gewißheit, daß er nicht unwillkommen als Hausgenosse, daß ihre Theilnahme keine vorübergehende sey. — „Nun? wie ist's mit Euch, Klaus?“ fragte Meister Lamparter ungeduldig. — „Ich bin Euer Gesell,“ versetzte der Student, „und wir Beide sollen miteinander zufrieden seyn, so Ihr anders nach Eurem Versprechen mich halten wollt wie Euer eigen Kind, und Nachsicht haben mit meinen Schwächen und Fehlern. Ich gedenke, Euch nie Euer Vertrauen bereuen zu lassen, mit dem Ihr mir entgegengekommen, und mich mir selbst wiedergegeben; ich bin Euer mit Leib und Seele, und mich däucht, Heinz Stechberger läßt seinen Gefährten nicht im Stiche.“ (Forts. folgt.)

*) Geschichtsklitterung Kap. 55.

Verschiedenes.

Frankfurt, 31. Jan. (Korresp.) Dem. Rudersdorff sang gestern in der Norma mit glänzendem Erfolge; wie es heißt, studirt sie nun die „Desdemona“ ein. — Das Gerücht, daß der Bassist Dettmer, dessen Stimmmittel seltener Art sind, unserer Oper verbleiben werde, ist falsch. Hr. Dettmer (dessen Prozeß mit der Verwaltung des mannheimer Hoftheaters — sie verlangt 2500 fl. Entschädigung, da er sein Engagement dort nicht angetreten — seinen Gang fortgeht, aber noch nicht einmal in erster Instanz entschieden ist) geht Ende April nach Dresden, wo er auf sieben Jahre engagirt ist. Kapellmeister Guhr soll es gelungen seyn, am Rhein einen Stellvertreter für ihn zu finden. Daß Hr. v. Kahler,

Reuß. Greiz, 20. Jan. Heute wurde von unserem fürstl. Hofe die Verlobung der ältesten der beiden, von unserem vorigen Fürsten Heinrich XIX. hinterlassenen Töchter, J. D. der Prinzessin, Luise Karoline mit dem durchl. Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg ꝛc. ꝛc. gefeiert.

Württemberg. Stuttgart. [44. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. Februar. Schluß.] Nun erhebt sich der Finanzminister und übergibt den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Etatsperiode 1842—45 mit dem Finanzetat. Er stellt in einem längern Vortrage die Ergebnisse der Finanzverwaltung in den 3 Jahren 1838—41, so wie der Rest- und Grundstockverwaltung von derselben Zeit dar. (Wir werden auf diese Gegenstände ausführlicher zurückkommen und bemerken vorläufig nur, daß die drei Jahre 1838—41 einen effektiven Ueberschuß von 3,467,572 fl. gewährt haben, und daß in dem neuen Etat die bisherigen Steuern in unverändertem Betrage beibehalten sind.) Der Minister endete seinen Vortrag mit den Worten: „Zum Schlusse, meine Herren, gestatten sie mir noch, als Nachklang der im frischen Andenken stehenden Regierungsjubelfeier einige Worte, welche, so wie sie von Herzen kommen — ich bin dessen überzeugt — auch zu Herzen gehen: Wenn es zu den ersten Eigenschaften eines guten Fürsten gehört, sein Volk mit so wenig Lasten zu beschweren, als möglich, ihm von dem, was es steuert, einen allgemein nützlichen, wohlthätigen Gebrauch zu zeigen, wenn wir denjenigen, der beides am eifrigsten will, den besten und denjenigen, der es zugleich am leichtesten kann, den glücklichsten Fürsten nennen, so vereinigen sich alle Bedingungen, König Wilhelm als den besten und glücklichsten Fürsten zu preisen. Möge die Vorsehung diesen Fürsten nach fünfundzwanzigjähriger segensreicher Regierung noch eine lange Reihe von Jahren seinem Volke erhalten!“ Die ganze Kammer gibt ihr Einverständniß durch Erhebung von den Sitzen zu erkennen. Der Präsident schlägt vor, die Finanzkommission am nächsten Samstag zu wählen, womit die Kammer einverstanden ist. Noch erstattet v. Mosthaf im Namen der Petitionskommission Bericht über verschiedene Eingaben. Wir heben davon diejenigen aus, welche allgemeines Interesse haben: Eine Petition von fünf Geistlichen und vierzig Schulmeistern und Lehrgehülfen aus dem Oberamt Balingen: die Kammer möge dahin wirken, daß die Verwirklichung der Idee des Kleinkinderbewahrinstituts künftig als eine hochwichtige Angelegenheit des Staates und der Kirche möge behandelt werden. Nach dem Antrage der Kommission wurde beschlossen, die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung zugehen zu lassen. Auf die Bitte der Geistlichen der Diözese Balingen, es möchte auf Verminderung des Branntweingenusses hingewirkt werden, wird beschlossen, diese Bitte der Staatsregierung zur besondern Beachtung zu empfehlen. (S. M.)

— Ueber Gemeinde Backöfen enthielt der „schwäbische Merkur“ schon solche erfreuliche Berichte, daß man sich nicht genug wundern kann, wie es noch so viele Gemeindebehörden gibt, welche der Errichtung von solchen abhold sind. Betrachten wir die Sache näher, so werden wir finden, daß nur wenige von ihnen triftige Gründe dagegen vorbringen können, von den übrigen Gemeindebehörden aber der eine Theil die Sache trotz aller bisherigen Empfehlungen noch nicht gehörig überlegt hat und denkt, so lange derlei Einrichtungen nicht befohlen werden, sey es nicht Ernst und immer noch Zeit, wogegen der andere Theil großentheils unter dem Einflusse von Bäckern (die, nebenbei sey es gesagt, überdies häufig über Verlust bei'm Brodbacken klagen) oder unter der Einwirkung von solchen Leuten steht, welche durchaus keinen Sinn für allgemeines Wohl haben. Ein nahmhafter Theil der Bewohner unseres Vaterlandes ist des Dafürhaltens, daß, wo in den angezeigten beiden Beziehungen den Ortsbehörden eine Mißachtung der allgemeinen Wohlfahrt ihrer Angehörigen zur Last fällt, auf den Grund der Bauordnung von 1808 von Seiten unserer hohen Staatsregierung eingeschritten werden dürfte, wo die Privatbacköfen Feuersgefahr veranlassen. Viele Bürgerschaften würden der Regierung großen Dank dafür wissen, und die Ersparnisse an Holz- und Zeitaufwand, den Gewinn an besserem und wohlfeilerem Brod, die Entfernung von Feuersgefahr ꝛc. recht wohl würdigen. Besonders wohlthätig wären solche Einrichtungen bei den jetzigen hohen Brodpreisen in denjenigen Orten, wo sich gute Mühlen, nament- Kunstmühlen befinden. (S. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Jan. Durch allerhöchste Resolution ist das hinsichtlich des in Christiania erscheinenden Blattes, der Konstitutionelle, früher erlassene Verbot der Distribuirung in Dänemark wieder aufgehoben. Der gestrige Tag hat wieder zwei neue Preßfreiheitprozesse gebracht, einen gegen den Corsaren wegen folgender vier Artikel, wie Dagen berichtet: „die Beschlagnahme des Corsaren“, „der letzte Charivariartikel,“ „das Kegelspiel“ und „die Marseillaise“, in specie der Schluß desselben, und wegen eines in derselben Nummer enthaltenen Holzschnitts, „die Hoffnung des Volks“ und „Jagdfreuden“ überschrieben. Die andere Sache ist gegen den Redakteur des „Fadreland“ wegen eines in der 68sten Nummer enthaltenen Artikels, „die Erinnerung des Volks“ und des in demselben Blatte abgedruckten Gedichts.

Frankreich. (Sh. auch Beilage.)

* Paris, 1. Febr. Die Mitglieder der Deputirtenkammer traten gestern in ihren Abtheilungen zusammen, um sich darüber zu besprechen, ob sie zu der Lesung der drei Vorschläge von den Hrn. Ganneron, Ducos und Golbery die Ermächtigung geben wollten. Der Vorschlag des Hrn. Ganneron geht dahin, es sollten die Mitglieder der Deputirtenkammer, welche zur Zeit ihrer Erwählung keine Besoldung beziehenden Staatsdiener sind, letzteres nicht werden dürfen, so lange sie in der Deputirtenkammer sitzen oder noch ein Jahr darnach. Ausnahmen von dieser Bestimmung sollen gemacht werden in Bezug auf die Posten der Minister, Gesandten, Unterstaatssekretäre, Generalprokuratoren am Rechnungshofe oder den Hofgerichten, Generaldirektoren, Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde, Statthalter von Afrika, Großkanzler der Ehrenlegion und Gouverneure der franz. Bank. Der Vorschlag des Hrn. Ducos geht dahin: es sollen alle auf den Geschwornenverzeichnissen der Departemente stehenden Bürger Wähler seyn und es sollen gleichermaßen Wähler seyn alle diejenigen Bürger, die auf jenen Verzeichnissen wegen der Unwählbarkeit nach der Verfügung in Art. 383 *) des Strafrechtsgesetzbuchs nicht stehen. Der Vorschlag des Hrn. Golbery geht auf Auswerfung eines Kredits von 300,000 Fr. für Herausgabe der Berichte von den Sitzungen der Deputirtenkammer unter der unmittelbaren Leitung und Verwachung der Kammerbeamten. Gegen den Antrag zu der Lesung der Vorschläge der Hr. Ganneron und Ducos die Ermächtigung zu ertheilen, wurde nur wenig eingewendet, eine lebhafte Diskussion fand aber statt in einigen der Abtheilungen über den Golbery'schen Vorschlag, indem von einigen der Mitglieder behauptet wurde, nichts dergleichen sey Bedürfniß, von andern dagegen die Ansicht aufgestellt wurde, die Sitzungsberichte seyen im „Moniteur“ nicht ausführlich (?) genug gegeben und es sey eine besondere und amtliche Berichtgebung (also eine vollständige Ausgabe der Kammerverhandlungsprotokolle) allerdings ein Bedürfniß. Das Ergebniß dieser Diskussion in den Abtheilungen war: daß die Vorschläge der Hrn. Ganneron und Ducos vorgelesen werden sollten. Gleiches wurde auch in Bezug auf den Golbery'schen Vorschlag beschlossen und zwar ebenfalls in allen Abtheilungen, mit Ausnahme einer, wo die Mehrheit sich dagegen ausgesprochen hatte. In seiner, die 1843r Budgetsbelege begleitenden, Vorlage bemerkt der Finanzminister u. A.: Die dargelegten Besserungen würden mehr als hinreichen, ein Gleichgewicht zwischen den Hülfsquellen und den bleibenden Ausgaben des Staats herzustellen, und es sey um so nothwendiger, auch ein solches Gleichgewicht zu halten, um Verbesserungen öffentlichen Nutzens ein- und durchführen zu können, unter welchen mit als die wichtigsten die Eisenbahnen erschienen, welche ein Land bereicherten und mit Wucher das auf sie verwendete Kapital lohnten. Der Finanzminister verheißt denn auch die schleunige Mittheilung der Ansichten der Regierung über diesen Gegenstand. Ueber die Runkelrübenzuckerfabrikation spricht sich der Minister dahin aus: Es sey noch ein Entschluß zu fassen in Betreff des einheimischen Zuckers; das für diesen Industriezweig gewählte fiskalisch Regimen sey unwirksam und illusorisch; dasselbe verursache jetzt dem Staate einen jährlichen Verlust von Millionen, und bringe zugleich den franz. Fabriken, den franz. Kolonien und dem franz. Seehandel schwere Schläge bei; das Uebel sey zu ernstlich, um nicht von Seiten der Kammer ein Abhülfsmittel zum Beistande so vieler leidenden Interesse zu erwählen, ohne jedoch das Staatseinkommen aus den Augen zu verlieren.

§† Toulon, 27. Jan. (Korresp.) Das Kriegsschiff „Algier geht wieder mit ohngefähr 1000 Mann nach Afrika ab, wofür eben so viele Leute von dort nach Frankreich zurückkehren werden. Der Prinz von Joinville wird in Toulon erwartet; dem Vernehmen nach wird er mit der Belle Poule eine Reise um die Welt machen und dabei die französischen Faktoreien in Indien besuchen.

Großbritannien.

London, 29. Januar. Bei den Festlichkeiten in Windsor wurde auch die prächtige Weinzisterne gebraucht, welche für Georg IV. von den Goldschmieden Rundle und Bridge verfertigt wurde, und das größte Silbergeräth ist, das man in Europa kennt. Die Zisterne enthielt bei diesem Anlasse 40 Gallonen gewürzten Klaret, und der Königin nebst ihren Gästen wurden damit die Gläser gefüllt, als sie die Gesundheit des Prinzen von Wales tranken. Auch viele Stücke der Kronschätze, welche seit dem Brande in Gewahrsam der Hrn. Bridge und Komp. sind, waren bei den Festen im Windsorschlosse aufgestellt. Das alte und reich mit kostbaren Steinen geschmückte Salzfaß, welches bei dem Banket zwischen der Königin und dem Könige von Preußen stand, ist ein Modell des weißen Thurmes im Tower; die Schießscharten darin sind mit kleinen Kanonen ausgefüllt, welche auf goldenen Lafetten stehen. — Die Fregatte Vindictive von 50 Kanonen, eines der Schiffe, welche den König von Preußen aus Ostende abholen sollten, ist bei einem Sturme im Kanal, der am 26. Abends wüthete, unweit St. Helens auf den Strand gerathen, jedoch noch glücklich am 27. Morgens mit Verlust eines Mastes davon gekommen.

Italien.

Die zu Leipzig erscheinende „Preßzeitung“ schreibt: „In Neapel steht dem Zensor nicht nur das Recht der Druckverweigerung und des Streichens, sondern selbst jenes zu, zu unterst der Seiten, in Form von Anmerkungen, Widerlegungen und Berichtigungen von nach seiner Ansicht irrigen Meinungen zu geben, die gedruckt werden müssen. — In Piemont reißt die Polizei als Zensurbehörde mißfällige Seiten aus den Büchern heraus. — Dem berühmten Astronomen Oriani versagte die italienische Zensur das Imprimatur für den ersten Theil eines mathematischen Werkes, und heutigen Tages noch existirt der Anfang des Buches nicht. — In Modena mußten in der Neuzeit alle nur vorhandenen Bücher einer Kommission vorgelegt werden, um über ihre Zulässigkeit als Lektüre zu entscheiden. Im Bejahungsfalle wird zu Anfang und Schluß ein Zensursiegel aufgedrückt; im Verneinungsfalle wird es konfiszirt und erhält man dafür

*) Derselbe lautet: Niemand kann, bei Strafe der Nichtigkeit, in der Sache, in welcher er als gerichtlicher Polizeibeamter, als Zeuge, Dollmetscher, Kunst- oder Sachverständiger aufgetreten ist, das Amt eines Geschwornen versehen. Red. d. K. Z.

ein gutes Buch (im modenesischen Regierungssinne). Durch das Aufdrücken der Siegel werden die schönsten Werke verdorben."

Niederlande.

✱ Amsterdam, 29. Jan. (Korresp.) Unser Finanzminister ist ganz unvermuthet mit einem besondern Auftrag, dem die Anwesenheit des Königs von Preußen nicht fremd ist, nach London abgegangen. Man lebt hier der angenehmen Hoffnung, den preußischen Monarchen in Holland begrüßen zu können. — Es ist vor der Hand keine Rede von einer Reise des Königs-Großherzogs nach dem Luxemburgischen. Die letzten, in Berlin angeknüpften Unterhandlungen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich der Ratifikation des Vertrags zwischen Luxemburg und dem deutschen Zollvereine entgegensetzten, sind ganz unterbrochen. Wie es heißt, hätte sich der Zollverein mit der provisorischen Ratifikation auf ein Jahr zufrieden gestellt. Der König-Großherzog soll darein gewilligt haben, aber unter Bedingungen, welche deutscher Seits nicht gutgeheißen werden konnten.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn Großwardein. Darf man seinen Augen trauen, wenn man im Jelenkor als eine zuverlässige Nachricht liest, daß in Großwardein eine Judenfrau wegen 280 fl. W. W., die sie an den Advokaten K. S. schuldete, demselben zur Sklavin übergeben wurde, wenn auch nur, im Sinne des Gesetzes, auf 15 Tage? Es ist wahr, daß es in allen Ländern, und vorzüglich im Lande der Freiheit, in England, Gesetze gibt, die, Ausgeburten einer finstern Zeit, in unserm zivilisirten Zeitalter fortbestehen, weil man den ganzen Körper, von dem sie ein Auswuchs sind, für zu heilig und unverletzlich hält, um dieselben auszuschneiden; aber dennoch werden dergleichen barbarische Satzungen nie in Anwendung gebracht. Um so mehr ist es daher zu verwundern, daß die erleuchteten Stände des biharer Komitates eine solche grausame Auslegung eines mittelalterlichen Gesetzes zulassen konnten. (Agram. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 25. Jan. (Korresp.) Espartero hat die Adresse der Senatskammer entgegen genommen. — Man unterhält sich von einer Kabinetsveränderung unter Olozaga's Leitung. — Es ist nicht wahr, daß General Rodil mit der Regierung im Zwiespalt steht.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 12. Jan. Bei der Pforte herrscht eine ununterbrochene Thätigkeit; die Reduktionen an Beamten und Gehalten haben sich von der Hauptstadt nun auch auf alle Provinzen des Reichs erstreckt. Die ungeheuern Geldersparnisse, die dadurch eintreten, machen sich jetzt schon fühlbar, sie werden alle auf die Armee und Marine verwendet, die von Tag zu Tag auf eine wirklich bisher unerhörte Weise zunimmt. Täglich kommen neue Truppen hier an, und da die Witterung zu schlecht ist, auch viel Schnee in den Gebirgen Rumeliens liegt, so wird von den ankommenden Truppenabtheilungen in und um Konstantinopel eine Reserve gebildet, die sich jetzt schon auf 50,000 M. beläuft. (L. A. Z.)

Amerika.

Mexico. Aus Mexico schreibt man, daß Santa Anna und seine Minister einen Gesetzentwurf vorbereitet hatten, welcher den Verkauf gewisser Güter des Klerus verordnet. Auf diese Nachricht bot der Klerus dem Santa-Anna eine Million Piaster an. „Santa-Anna nahm diese Anerbietung an, und der Staat" bedarf nichts mehr.

Baden. (Siehe auch Beil.)

* Karlsruhe, 4. Febr. 42ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Das Sekretariat macht den Einlauf mehrerer Petitionen bekannt, nämlich: 1) Bitte der Wittwe Hinsmeier um Ausfolgung der Zinsen des ihrem verstorbenen Manne unter dem 30. März 1837 ausbezahlten Einstandskapitals ad 300 fl. 2) Der Johann Klingel'schen Eheleute zu Beuren, Kränkung verfassungsmäßiger Rechte durch die großh. Verwaltungsstellen betreffend. Der Abg. Sander übergibt gleichfalls deren zwei, übersendet von den Spinnereiinhabern im Wiesenthal und Ettlingen, Bitte um Schutz ihrer Industrie gegen das Ausland betreffend. Auf seinen Antrag werden dieselben der Zollkommission überwiesen. Inzwischen war der Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff eingetreten und richtete folgende Worte an die Kammer: Meine Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen von der Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Sr. Durchlaucht, dem Herrn Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg Kenntniß zu geben. Se. königl. Hoh. sind überzeugt, daß Sie an diesem für das großh. Haus, wie für das ganze Land gleich freudigen Ereigniß lebhaften Antheil nehmen und auch bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen bethätigen werden, die die Bande, welche Höchstsie an die Wohlfahrt des Landes knüpfen, stets fester noch knüpfen werden. Ich habe also, indem ich mich dieser angenehmen Pflicht entledige, Ihnen anheim zu stellen, das Weitere zu beschließen. Nach Beendigung der Rede des Hrn. Ministers erhob sich der Abg. Wagner, um Sr. königl. Hoheit und dem großh. Hause ein Hoch auszubringen; die Kammer stimmte in dreimaligem freudigem Rufe mit ein. Der Präsident: Nach Erledigung der Tagesordnung wird sich die Kammer in ihren Abtheilungen versammeln, um eine Kommission zur Abfassung einer Glückwünschungsadresse an Se. königl. Hoh. den Großherzog zu erwählen. Diese Kommission wird sich dann alsobald versammeln, und noch diesen Vormittag der Kammer in geheimer Sitzung Bericht erstatten, worauf dann in öffentlicher Sitzung zur Wahl einer Deputation durch das Loos geschritten werden wird. Die Tagesordnung führte nunmehr zu Erstattung von Petitionsberichten. Der Abg. Leiblein berichtet über folgende Petitionen: 1) Des Baptist Brugger von Markdorf, Unterstützung aus Staatsmitteln betr. Der Petent gibt an, er sey in Folge eines längern Untersuchungsarrestes, den er in einem feuchten Lokale zu erstehen gehabt, kränklich und arbeitsunfähig geworden. Der Antrag der Petition geht auf Tagesordnung. Der Abg. Welcker stellt den Antrag auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung. Dieser Antrag wird unterstützt durch die Abg. v. Itzstein., Sander, bekämpft durch Regierungskommissär Ministerialrath v. Marschall, und die Abg. Christ, Zentner, Leiblein, die nachweisen, daß kein rechtlicher Grund vorliege. Der Antrag des Abg. Welcker wird mit großer Majorität verworfen. 2) Ueber eine Petition mehrererr Bürger in Oberkirch, Aufhebung der Fleischaccise betreffend. 3) Mehrere Bürger von Auggen, Nachlaß von Kriegskontributionsgeldern betreffend. 4) Des Waldkolonisten Feser von Eberbronn, Entschädigung für einen abgegebenen Wiesenplatz betr. 5) Des Gottfried Hermann in Hundsbach wegen Herstellung einer Mauer an seiner Wiese. — Bei allen diesen Petitionen geht der Antrag auf Tagesordnung und wird ohne Diskussion angenommen. — Der Abg. Zentner berichtet hierauf 1) über eine Petition des Leonhard Leidig von Dühren, Justizleistung betr. Tagesordnung angenommen; 2) über eine Petition der Gemeinden der Grafschaft Wertheim, mehrere Gegenstände betr., als: 1. die Aufhebung des Handlohns, 2. des Kaufaccises, 3. der Ernährungsbeiträge für uneheliche Kinder, 4. der Vorschrift öffentlicher Urkunden zum Behuf der Unterpfandslöschungen betr. Ad 1) beantragt die Petitionskommission dringende Empfehlung an's hohe Staatsministerium. Ad 2) motivirte Tagesordnung. Ad 3) und 4) die Tagesordnung. Diese Anträge werden angenommen nach kurzer Diskussion, an der der Ministerialrath Frhr. v. Marschall und die Abg. Schaaff, Mördes, Vogelmann, Knapp, Platz Theil nehmen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft und die öffentliche Sitzung geschlossen. — Nach Verlauf einiger Zeit wird in geh. Sitzung ein Bericht über die Adresse erstattet. Hierauf wird die Sitzung wieder eine öffentliche. Der Präsident macht bekannt, daß die Adresse einstimmig angenommen wurde. Bekk, Bader, Vogelmann, Baumgärtner, Trefurt bildeten die Kommission zur Abfassung derselben.

Mannheim, 3. Febr. Die Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft haben dieses Jahr ungewöhnlich früh ihre Winterquartiere verlassen. Vorgestern trat das erste Dampfschiff nach kurzer Unterbrechung des Dienstes unter Bölkerfalven seine erste Reise nach Mainz an. Obwohl der vorgestrige Thermometerstand dieser kühnen industriellen Regsamkeit nicht sehr günstig schien, so hat gestern und heute die eingetretene mildere Temperatur vorerst die Besorgniß einer baldigen Unterbrechung der Fahrten wieder verscheucht. (M. J.)

Freiburg, 3. Febr. Man macht Freiburg häufig den Vorwurf, daß man hier statt mit der Zeit voranzuschreiten, häufig sogar Rückschritte mache; namentlich meinen Manche, sey es mit den Gewerben und der Industrie bei uns nicht am besten bestellt und man bekomme viele Dinge auswärts besser. Allein es ist das blos der Neid oder die leidige Sucht, Alles zu tadeln, welche die gerechte Anerkennung versagt. Wir könnten eine Menge Gegenstände der Industrie und des Gewerbwesens aufzählen, die augenscheinlich in der jüngsten Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren haben. Wir wollen heute in Folge besonderer Veranlassung nur eines Beispiels erwähnen, wir meinen das Bier. In der That haben die hiesigen Brauer in den letzten Jahren sich augenscheinlich bemüht, ein Gebräu zu liefern, das dem Besten, welches wir Jahre lang aus der Fremde bezogen, nicht nachsteht, was daraus hervorgeht, daß im Vergleich zu früheren Jahren und des gesteigerten Verbrauchs unverhältnißmäßig wenig fremdes Bier hier eingebracht, und dagegen große Quantitäten ausgeführt werden. Ja, selbst Bock- und Salvatorbier wird jetzt hier gebraut; so wird künftigen Samstag Hr. Braumeister Tränkle mit dem Ausschenken eines Salvatorbiers beginnen, womit er schon im vorigen Jahre den ersten wohlgelungenen Versuch gemacht hat. Die Biertrinker sind freundlich eingeladen und selbst die Feinschmecker sollen keinen Grund zur Klage haben. Das gibt für die Verehrer des Gerstensaftes eine ächte Fastnachtsfreude, denn hoffentlich wird der Vorrath wenigstens bis zum Aschermittwoch reichen. (F. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Witterungs-Beobachtungen.

	Barom. red. a. 0	Temper. nach R.	Feuchtk. nach pG.	Wind mit St.	Bewölkg. nach 1/10	Niederschlag.
3. Febr. 9½ Abd.	28″ 4.01	+ 0.70	0.87	SW°	trüb 8.	
4. Febr. 7 Mg.	28″ 4.30	— 2.06	0.92	NO¹	durchbr. trüb 8.	
2 Mtg.	28″ 3.67	+ 2.06	0.74	N¹	durchbr. trüb 7.	

Großherzogliches Hofth-

reaux, Rougets, Lançons, Saumon und Homards à l'huile, Patés en Coquilles: ferner: Chapons und Poulardes de Bresse et du Mans, Perdreaux rouges, frische Perrigord-Trüffeln, pommersche Gänsebrüste, westphälische Schinken, braunschweiger und göttinger Würste, frankfurter geräucherte Bratwürste, Saucisses fourrées ꝛc. sind frisch zu

5proz. Metalliq. 107; 4proz. 99⅜; 3proz. 75⅝; Esterhazy 47½; Bankaktien 1622; Mail. Eisenb. 90½; Nordb. 77½; Raaber Eisenb. 84¾.

Frankfurt, 3. Febr.

		Proz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	109⅞
"	"	4	—	101⅝
"	"	3	—	78
"	Bankaktien		2007	2005
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.		110⅞	110⅝
"	fl. 500 Loose do.		—	143⅛
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100⅞
				102⅞